



Herrn
Volker Machura
Bohlweg 6 A
38259 Salzgitter

Bearbeitet von
Frau Scholz

ZiNr.
140

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
Mo - Fr vormittags

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
51/200/26598

Durchwahl (05331) 803 -
640

Wolfenbüttel
4. Juli 2011

Vorläufige Bescheinigung

A. Feststellungen

Die Körperschaft "**Wir helfen Kindern**" e.V.

dient nach der **eingereichten Satzung** ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten
gemeinnützigen

Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Die vorläufige Bescheinigung ist widerruflich und wird zur Beurteilung der Abziehbarkeit von Zuwendungen im Sinne von § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG beim Zuwendenden erteilt. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist.

Die Bescheinigung gilt

längstens 18 Monate vom Ausstellungsdatum ab gerechnet.

B. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2014 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Absatz 4 und 7 EStG die Vorlage dieser Bescheinigung oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Bescheinigung aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

C. Hinweise

Für die Besteuerung der Körperschaft stellt diese Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Befreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Körperschaft nicht nur nach der Satzung, sondern auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung den oben bezeichneten Zwecken dient. Die Körperschaft hat deshalb durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) den Nachweis zu führen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Er-

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

Dienstgebäude

Jägerstraße 19
38304 Wolfenbüttel

Telefon

(05331) 803 - 0
Telefax
(05331) 80 31 13

Sprechzeiten

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an

Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 270 015 04
IBAN: DE36 2500 0000 0027 0015 04; BIC: MARKDEF1250
Norddeutsche Landesbank Wolfenbüttel (BLZ 250 500 00) Konto 9 801 002

E-Mail: Poststelle@fa-wf.niedersachsen.de